Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

142 Kuehlerdicht MP14200300AB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Reagiert mit: Oxidationsmittel.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Dampf nicht einatmen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.



Hinweise zum sicheren Umgang: Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

DIN EN 374

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN EN 166

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Stand: 20.05.2015 Nr.: 280



1/2

TUNAP Deutschland Vertriebs GmbH & Co. Betriebs KG

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt: 112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

 Stand: 20.05.2015
 Nr.: 280
 Datum:
 Unterschrift:

_